

BESCHLUSS DES RATES
vom 24. November 2005
zur Ernennung eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen
(2005/861/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der niederländischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Januar 2002 den Beschluss 2002/60/EG zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2002 bis 25. Januar 2006 ⁽¹⁾ angenommen.
- (2) Infolge des Rücktritts von Herrn G. Ph. HUFFNAGEL ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Frau L. J. GRIFFITH,
Wethouder in Amsterdam,

wird als Nachfolgerin von Herrn G. Ph. HUFFNAGEL für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2006, zur Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Er wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 24. November 2005.

Im Namen des Rates

Der Präsident

I. LEWIS

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 26.1.2002, S. 38.